

- Der Vorhabensstandort liegt in keinem Bereich, dem aus Sicht des Landschaftsbildschutzes eine besondere Bedeutung zukommt.
- Die Sichtbeziehungen auf den Windpark sind bereichsweise durch Waldflächen, und das hügelige Geländere relief eingeschränkt.
- Es kommt zu einer sektoralen Neubelastung von vormals unbeeinflussten Sicht räumen. Von Windenergieanlagen unbeeinflusste Sicht räume bleiben weiterhin frei.
- Das hoch sensible Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark Leiser Berge ragen zu einem kleinen Teil in die Mittelwirkzone. Die wesentlichen Teile des Schutzgebiets liegen allesamt mehr als 5 km von der nächstgelegenen Anlage entfernt in der Fernwirkzone (z.B. Buschberghütte, Aussichtswarte Oberleiser Berg, Wildpark, Jakobsweg & Wanderweg 632). Da sich keine häufig frequentierten Punkte oder Linien der Leiser Berge in der Mittelwirkzone finden, es bereichsweise zu Sichtverschattungen und Sichteinschränkungen durch das hügelige Geländere relief und durch Waldbestände kommt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch visuelle Störungen zu erwarten.

Beilage 7

nehmen. Gebiete mit wesentlichen Vorbehalten gegen die Windkraftnutzung wurden so ausgeschieden.

- Der Vorhabensstandort liegt in keinem Bereich, der sich durch einen besonderen Erholungswert der Landschaft auszeichnet.
- Von den Radwegen und Spazierwegen sind die geplanten Anlagen tlw. sichtbar, wobei die visuellen Störungen aufgrund der geringen Verweildauer des Erholungssuchenden und die laufende Änderung seines Blickwinkels beschränkt sind.
- Die Sichtbeziehungen auf den Windpark sind bereichsweise durch Waldflächen, und das hügelige Geländere relief eingeschränkt.
- Es kommt zu einer sektoralen Neubelastung von vormals unbeeinflussten Sichträumen. Von Windenergieanlagen unbeeinflusste Sichträume bleiben weiterhin frei.
- Das hoch sensible Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark Leiser Berge ragen zu einem kleinen Teil in die Mittelwirkzone. Die wesentlichen Teile des Schutzgebiets liegen allesamt mehr als 5 km von der nächstgelegenen Anlage entfernt in der Fernwirkzone (z.B. Buschberghütte, Aussichtswarte Oberleiser Berg, Wildpark, Jakobsweg & Wanderweg 632). Da sich keine häufig frequentierten Punkte oder Linien der Leiser Berge in der Mittelwirkzone finden, es bereichsweise zu Sichtverschattungen und Sichteinschränkungen durch das hügelige Geländere relief und durch Waldbestände kommt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch visuelle Störungen zu erwarten.